

Frauen im Wandel der Zeiten – Die Lebensrealität von Frauen seit den 60er Jahren bis heute

Gisela Notz

46 Jahre sind vergangen, seit 1960. Manche von den Zuhörerinnen haben damals noch nicht gelebt oder waren Kinder. Ich selbst kann es mir kaum vorstellen, dass die Zeit um 1960 schon Geschichte ist. Ich bin Zeitzeugin und historisch Forschende gleichermaßen. Frauenleben und Arbeit hat sich in dieser Zeit rasant verändert. Nicht alle Veränderungen waren positiv. Für die Zukunft gilt es auch, das Verändern zu verändern. Mein Referat gliedere ich in *Rückblick* 1960 – 1968 – *Einblick* in die aktuelle Situation von Arbeit, wobei ich auch auf die Notwendigkeit eines erweiterten Arbeitsbegriffs eingehen werde und – *Ausblick*, den wir gemeinsam diskutieren sollten.

Rückblick - 1960 - 1968

Bekanntlich schrieb das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3, Abs. 2) seit 1949 vor: Männer und Frauen sind gleichberechtigt (in der Verfassung der DDR hieß es: Mann und Frau sind gleichberechtigt). In der Bundesrepublik schrieb das Grundgesetz letztlich allerdings vor, dass Frauen im 'neuen Deutschland' in die Familie gehörten. Ihnen war die volle Gleichberechtigung mit den Männern garantiert, sie sollten aber Bestandteil von (,Normal')Familien sein. Artikel 6 GG (Abs.1) lautete: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Dieser Passus nahm die von CDU und Zentrumspartei mit Nachdruck vertretene Auffassung von der Familie als dem wichtigsten Baustein einer Gesellschaft auf und verfestigte eine konservative Familienideologie, die Frauen und Männern eindeutige Rollen zuwies und die bis heute wirkt. Und dies, obwohl 40 % der Familien der Nachkriegszeit „Mutterfamilien“ waren. Nach der Wende galt das GG in beinahe unveränderter Form für das gesamte „neue“ Bundesgebiet.

In der Bundesrepublik West bestand die Ungleichheit auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bis 1977 faktisch weiter, denn danach hatten verheiratete Frauen nach wie vor den Haushalt in eigener Verantwortung zu führen. Sie durften nur dann erwerbstätig sein, wenn sie ihre Pflicht in Ehe und Familie nicht vernachlässigten. Ihr Mann konnte den Arbeitsplatz kündigen, wenn er das Gefühl hatte, sie taten das nicht.

Während der Zeit der Regierung Adenauer wurde die bürgerliche Familienform hoch gelobt. Sie erschien als „die letzte Stabilität in einer sich auflösenden Welt“ (Schelsky). Das Idealbild entsprach wie bereits zu früheren Zeiten nicht der Realität. Zu allen Zeiten waren viele Familien nicht wirklich (dauerhaft) „normalbesetzte“ Familien. Das gilt auch für die 1960er Jahre. Witwen und Waisen und uneheliche Kinder sowie „Mutterfamilien“ waren an der Tagesordnung. Aus konservativer Sicht war Familienpolitik nicht nur auf die Förderung und den Schutz der Familie gerichtet. Die christlichen Kirchen entwickelten eine Familienpolitik, die nicht nur Angelegenheit der Träger politischer Verantwortung sein sollte, sondern auch gesellschaftlicher Gruppen, nämlich der Kirchen und der zahlreichen Familienverbände.¹

Spätestens mit Familienminister Franz-Joseph Wuermeling, der 1953 das neugegründete Ministerium übernahm, wurde die Hausfrauen- und Mutterrolle systematisch finanziell gefördert und in hohem Maße ideologisiert. Wenn eine Frau im Beruf stand, galt auch um 1960 die patriarchale Kleinfamilie als nicht intakt, die Kinder aus solchen Ehen hielt man für gefährdet. „Schlüsselkinder“ wurden in Film, Funk und Presse in die Kategorie der Entwurzelten und Verwaorlosten eingereiht.²

¹ *Angela Delille, Andrea Grohn*, Blick zurück aufs Glück. Frauenleben und Familienpolitik in den 50er Jahren, Berlin 1985, S. 9.

² *Gisela Notz*, Überleben nach dem Kriege, in: Barbara Mettler-v.Meibom (Hrsg.): Alltagswelten. Erfahrungen – Sichtwechsel – Reflexionen, Münster 1996.

Weit gingen die Vorstellungen zwischen den Frauen der konservativen und der sozialdemokratischen Parteien auseinander. Es ging (damals) nicht nur um unterschiedliche Familienbegriffe, es ging auch um unterschiedliche politische Auffassungen. Helene Weber (CDU) erklärte noch 1961 in einem Interview, dass sich die Frauen in der Politik in erster Linie um Themen wie Jugend, Familie und Frauen kümmern sollten: „Es gibt in der Politik wie überall zwischen Mann und Frau eine Partnerschaft. Die Frau ergänzt. Sie soll es nur immer wissen. Sie soll nicht versuchen, so zu reden wie der Mann. Sie soll auch nicht versuchen, so zu begründen wie der Mann. Sie soll *i h r e* Begründung bringen, das ist ein Reichtum für die Politik. Es ist kein Reichtum, wenn sie anfängt, den Mann nur nachzuahmen.“³ Auch andere Vertreter und Vertreterinnen der konservativen Parteien betonten immer wieder die „naturgegebenen Unterschiede“, die trotz Gleichberechtigungsgesetz eine gleiche Behandlung der Geschlechter unmöglich machten.⁴ Es ging um eine Familienpolitik, die die „Normalfamilie“, vor allem bei den ‚besseren Leuten‘ restaurieren wollte.⁵ Schon damals war die geburtensteigernde Intention der familienpolitischen Maßnahmen nicht zu übersehen.

Zwar war die Not der Nachkriegszeit für viele (längst nicht für alle) vom beginnenden Wirtschaftswunder abgelöst worden, aber noch immer fehlten Wohnungen, besonders für ‚alleinstehende‘ Frauen und ältere Menschen. Viele Schulen waren auch in den 1960er Jahren noch überfüllt und die Versorgung mit Kindergärten war in der Bundesrepublik völlig unzureichend.

Abtreibung, ‚wilde Ehen‘ und Antibabypille

Abtreibung war nach dem aus dem Jahre 1871 stammenden § 218 des Strafgesetzbuches verboten. Zwar war die unter dem Hitlerregime verordnete Todesstrafe 1945 wieder aufgehoben worden, doch der Schwangeren drohte eine Haftstrafe von ein bis fünf Jahren und der Person, die die Abtreibung vornahm, von ein bis zehn Jahren. Auch wenn das Gesetz vielfach umgangen wurde, stellte es für die betroffenen Frauen eine unsägliche Härte dar. Da die Preise für eine illegale Abtreibung stark variierten, erschien Abtreibung vor allem als soziales Problem. Das hatte zur Folge, dass es viele Frauen gab, die ungewollt Kinder bekommen mussten. Viele Ehen wurden hauptsächlich wegen einer bestehenden Schwangerschaft geschlossen (sogenannte Muss-Ehen). Bis 1976 dauerte es in der BRD, bis die soziale Indikation eingeführt wurde. Ob eine „Notlage“ der Frau vorlag, muss ein Arzt oder eine Ärztin attestieren.

Die Volkskammer der DDR verabschiedete am 9. März 1972 ein Gesetz über die Fristenregelung bei Schwangerschaftsabbruch, das keine Zwangsberatung vorsah. Auch die Anerkennung längst gelebter Lebensformen, wie von Frauenwohngemeinschaften und ‚Onkelehen‘ - ganz zu schweigen von homosexuellen oder lesbischen Lebensweisen – stand in weiter Ferne. Wer in einer ‚Onkelehe‘⁶ oder in einer ‚wilden Ehe‘ lebte, musste sich selbst vor den eigenen Kindern verstecken, umgekehrt durften Eltern nichts davon erfahren, wenn sich die jungen Leute während ihres Urlaubs heimlich in ihrer Wohnung trafen. Schließlich galt der Kuppeleiparagraph (§ 180, Abs. 2 StGB), der „die gewohnheitsmäßige oder eigennützige Begünstigung der Unzucht durch Vermittlung, Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheiten“ regelte. Er galt auch für erwachsene Menschen. Also stand er selbst aufgeschlossenen Vermietern oder Eltern erwachsener Kinder im Nacken. Nach dem bis 1971 geltenden Recht konnte sich eine Mutter wegen Kuppelei strafbar machen, wenn sie

³ „Warum ich in die Politik ging“, Interview mit Helene Weber, in: Das Ruhrwort vom 18.3.1961.

⁴ Petra Holz, Zwischen Tradition und Emanzipation. Politikerinnen in der CDU in der Zeit von 1945 bis 1957, Königstein/Taunus 2004, S. 170 f.

⁵ Gunter Schmidt, Das neue DERDIEDAS. Über die Modernisierung des Sexuellen, Gießen 2004, S. 154.

⁶ In „Onkelehen“ lebten Kriegswitwen, die eine neue Beziehung aufgenommen hatten, aber unverheiratet blieben, um die Kriegswitwenrente weiter zu bekommen.

duldete, dass ihre erwachsene Tochter in ihrem Haus mit ihrem Freund nächtigte. Auch ein Lehrer, der während eines Schullandheimaufenthaltes die Türen nach 22 Uhr nicht schließen ließ und nicht in den Zimmern nachschaute, ob sich dort etwa Jungen und Mädchen „zum Austausch von Zärtlichkeiten“ aufhielten, machte sich der schweren Kuppelei schuldig.⁷ Sexuelle Aufklärung und Verhütung waren tabu. Angst vor einer unehelichen Schwangerschaft hatten vor allem die Frauen, denn sie hatten die Folgen zu tragen und das Wissen um Verhütungsmittel war begrenzt. Überflüssig ist es, zu betonen, dass sexuelle Erfahrungen von Mädchen und Jungen einer höchst unterschiedlichen Bewertung unterlagen. Zwar kam die Anti-Baby-Pille 1961 auf den Markt, sie wurde aber nur an verheiratete Frauen, die mit einem entsprechenden ärztlichen Rezept versehen waren „als Mittel gegen Menstruationsstörungen“ (so die Reklame von Schering), abgegeben. Sie kollidierte mit den damaligen Moralvorstellung. In der DDR wurde die Pille 1965 eingeführt. Der „Pillenknicke“ kam erst später.

Homosexuelle Liebe war im „Westen“ bis 1969 generell und bis 1973 in eingeschränktem Maße nach § 175 des Strafgesetzbuches strafbar. Erst 1994 – nachdem er in der DDR längst nicht mehr gegolten hatte – wurde für das ganze Bundesgebiet aufgehoben. Lesbische Liebe war dagegen immer straflos. Sie wurde als weniger häufig betrachtet, war im ganzen unauffälliger, weil sie in der Öffentlichkeit weniger in Erscheinung trat und wurde auch nicht ernst genommen, weil Frauen ein eigenes Sexualempfinden abgesprochen wurde, da Sexualität ohne Männer nicht denkbar erschien. Akzeptiert war sie auch in den 1960er Jahren freilich nicht. Das einzig gültige Lebensmuster für Frauen war (heterosexuelle) Ehe, Familie, möglichst mehrere Kinder und der (zumindest vorübergehende) Ausstieg aus der Berufsarbeit.

Berufliche Situation

Gewerkschafterinnen kämpften in den 1960er Jahren gemeinsam mit Parlamentarierinnen gegen Frauen-Lohngruppen, ‚Doppelverdiener‘-Propaganda und für Gleichberechtigung in den Betrieben und Verwaltungen, für gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit und für bessere Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer. Trotz der konservativen Familienideologie der Adenauerära nahm die Berufstätigkeit der Frauen zu.

Während der 1950er Jahre war ein Zuwachs von 8,4 % und zwischen 1960 und 1970 um weitere 9,7 % erwerbstätiger Frauen zu verzeichnen. Auch die Erwerbsquote verheirateter Frauen stieg in den 1960er Jahren weiter an und lag 1970 bei 40,9 %.⁸ Diese „Feminisierung des Erwerbslebens“ war eng mit der Expansion des Dienstleistungssektors und mit neuen Möglichkeiten der Teilzeitarbeit verbunden, die es Müttern erleichterte einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachzugehen.⁹ Zugleich veränderte sich das Profil der weiblichen Erwerbsarbeit: 1961 waren noch 22,1 % aller weiblichen Erwerbspersonen als mithelfende Familienangehörige, vorwiegend in der Landwirtschaft, beschäftigt, 1970 waren es nur noch 14,5 %. Der Anteil der Industriearbeiterinnen stieg hingegen im gleichen Zeitraum von 30,9 % auf 44,4 %.¹⁰ Dieser Anstieg ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass immer mehr Frauen nach einer Familienphase zurück in den Beruf wollten. Es waren jedoch nicht nur die individuellen Wünsche der Frauen und deren gestiegene Konsumbedürfnisse, die ihre

⁷ Vgl. SPD-Pressedienst P/XXVI/213 vom 8.11.1971, S. 3.

⁸ Ute Frevert, Umbruch der Geschlechterverhältnisse? Die 60er Jahre als geschlechterpolitischer Experimentierraum, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 643-660, hier: S. 644.

⁹ Vgl. Axel Schildt, Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 21-53, hier: S. 26. Zur Ausweitung der Teilzeitarbeit siehe: Christine von Oertzen, Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienenden. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948–1969.

¹⁰ Ute Frevert, Frauen-Geschichte, Frankfurt/M. 1986, S. 290 f.

Berufstätigkeit beförderten, sondern vor allem der ökonomische Aufschwung, der Arbeitskräfte benötigte. Bereits Ende der 1960er Jahre, mit der Rezession von 1966/1967 zeigten sich die ersten Zeichen der Erwerbslosigkeit.¹¹ Einige Unternehmen reagierten mit Kurzarbeit. Einem Teil der abhängig beschäftigten Arbeiter wurde die soziale Marktwirtschaft bereits fragwürdig. Sie gingen auf die Straße, um für höhere Löhne und für die Sicherung ihrer Arbeitsplätze zu kämpfen.

1963 nahm der Bundestag einen Antrag der SPD-Fraktion an, eine umfassende Untersuchung über die Situation der Frau in Beruf, Familie und Gesellschaft vorzunehmen. In der Antragsbegründung vor dem Bundestag betonte Käthe Stöbel, MdB: „Die Tatsache, dass immer mehr Frauen, auch wenn sie verheiratet sind und Familie haben, berufstätig bleiben oder werden, hat nicht nur gesellschaftspolitische Ursachen, die kaum erforscht sind, sondern sie beeinflusst auch in starkem Maße die Struktur unserer Gesellschaft. Dieser Wandel in der sozialen Struktur bleibt bisher nahezu unbeachtet. Die daraus resultierenden Nachteile nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für die Gesamtgesellschaft zu erforschen und zu beseitigen ist Sinn und Ziel dieser sozialdemokratischen Initiative.“¹²

Nach fast zweijährigen Beratungen in den Ausschüssen für Familien- und Jugendfragen sowie Arbeit wurde dem Antrag der SPD-Fraktion endlich stattgegeben.¹³ Die Bundesregierung wurde nach der 2. und 3. Lesung im Parlament Mitte Dezember 1964 beauftragt, „über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft umfassend zu berichten und dem Bundestag Vorschläge zur Verbesserung zu machen.“ Es dauerte allerdings bis 1967, bis der 641 Seiten starke „Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft“¹⁴ vorgelegt wurde. Aus ihm wurde deutlich, dass die „Gleichheit der beruflichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer“ nicht verwirklicht war.¹⁵ Aus dem Bericht ist weder ein neues Frauen-Leitbild ersichtlich, noch enthält er, wie der Auftrag von 1964 lautete, Konzeptionen zur Verbesserung der Situation der Frauen. Es wurde nicht einmal ein Katalog von Fragen, die wissenschaftlich zu untersuchen wären, entwickelt. Gewerkschafterinnen kritisierten, dass der Bericht aufzeigen will, „wie viel die Regierung bereits für die Frauen getan habe, dass deren Situation also schon recht gut sei und dass man nur in der bisherigen Richtung noch ein kleines Stückchen weitergehen müsse, um zu einer vollends befriedigenden Lösung des ‚Problems‘ zu kommen“.¹⁶ Bemängelt wurde, dass die Geschlechterrollenverteilung in Ehe und Familie mit dem „Wesen der Frau“ begründet wurde, die „Erziehungskraft der Familie“ zu hoch im Kurs stand, und die „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ nicht als gesellschaftliches Problem begriffen wurde.

In der DDR stand zu dieser Zeit die Berufstätigkeit der Frauen außer Frage, die Wirtschaft benötigte ihre Arbeitskraft.

Die 1968er

Noch 1968 waren in der Bundesrepublik (West) sechs Millionen Frauen „alleinstehend“. Sie stellten 10 % der Gesamtbevölkerung. Noch immer lebten dreieinhalb Millionen mehr Frauen als Männer in der Bundesrepublik. Zur Wahlentscheidung wurden in der Regel 45 % Männer und 55 % Frauen aufgerufen. Die Bemühungen der verschiedenen Parteien um die Gunst der Wählerinnen hatten sich bereits in den 1950er Jahren verstärkt und hielten in den 1960er Jahren an. Das Anliegen aller im Bundestag vertretenen Parteien galt vor allem der

¹¹ Erika Runge, Ein Riß ging durch das Jahr, in: Hart und zart: Frauenleben 1920–1970, Berlin 1990, S. 454-459; hier: S. 456.

¹² DAG: Frauenstimme, H. 1/1965, S. 2.

¹³ Ebd.

¹⁴ Drucksache V/909 des Deutschen Bundestages.

¹⁵ Zum Bericht vgl. ausführlich: Eva Mühlbauer-Braun, Die Frauen-Enquete – Bestandsaufnahme als Leitbild, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1968, S. 401-409.

¹⁶ Mühlbauer-Braun, S. 402.

Gewinnung von Wählerinnenstimmen, erst in zweiter Linie sollten Frauen für die praktische Parteiarbeit angesprochen werden.

Es war ein weiter Weg, bis die Freiheiten, die wir heute – wenn auch immer noch in eingeschränktem Maße – haben, erreicht waren. Es waren die „68er“, die in der Bundesrepublik die sexuelle Heuchelei öffentlich machten und sie beiseite zu fegen versuchten.¹⁷ Die Wohlanständigkeit der Eltern war in den Augen der Studentinnen und Studenten die Wohlanständigkeit von MittäterInnen und MitläuferInnen der Nazis, die über Sexualmoral tönnten, um nicht über Kriegsschuld und Völkermord reden zu müssen.¹⁸ Die StudentInnen lasen Wilhelm Reich¹⁹ und handelten danach. Sie stellten die bürgerliche Kleinfamilie und die Fixierung der Geschlechterrollen in Frage, erkannten, dass Sexualunterdrückung zum Bösen, ja zum Faschismus führen, die Überwindung der Zwänge, Verbote und Tabus dagegen von Aggression, sexuellen Verirrungen und der Lust an der Unterwerfung erlösen kann.²⁰ Sie forderten die Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen Entscheidungen, übten Kritik an den Strukturen kleinfamiliärer Lebensformen mit traditionellen Geschlechterrollen, und an der Organisation familialer Sozialisation mit der repressiven Kindererziehung. Sie forderten Selbstbestimmungsrecht bei Schwangerschaft, kämpften gegen Misshandlung und Gewalt gegen Frauen und Kinder, problematisierten die geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung im Berufsleben. 1973 entstanden die ersten Frauenhäuser in Berlin und Köln.

Es waren die engagierte Frauen aus dem Sozialistischen Studentenbund Deutschlands (SDS), die aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen den Widerspruch zwischen politischen Ansprüchen und Theorien und praktischem frauendiskriminierendem Verhalten ihrer Männer und Freunde nicht weiter ertragen wollten.²¹ Sie kritisierten, dass diese sich einerseits als Avantgarde begriffen, gegen Unterdrückung und Unrecht kämpften sowie die Emanzipation der Arbeiterklasse forderten, sich aber selbst den weiblichen SDS-Mitgliedern und ihren und Partnerinnen gegenüber reichlich autoritär verhielten. Gerade sie wollten die Tatsache der doppelten Unterdrückung der Frauen nicht zur Kenntnis nehmen. Deshalb flogen am 13. September 1968 die Tomaten.

„Das Private ist politisch“ wurde zum Slogan der neuen Bewegungen. Damit wurde ein „neues Verständnis des Politischen“ eingeklagt. Der Weiberrat formulierte: „Es gilt, Privatleben qualitativ zu verändern und diese Veränderung als revolutionären Akt zu verstehen“. In Erweiterung des traditionell männlichen Politikbegriffs sollte damit die politische Dimension und die Veränderbarkeit scheinbar privater Beziehungsstrukturen hervorgehoben werden.²²

Es wundert nicht, dass es besonders Männer waren, die Schwierigkeiten mit der Separation in eigene Frauenräume hatten. Möglicherweise kamen bei ihnen Ängste auf, dass sich Frauen feindselig zusammenrotten könnten, um Forderungen zu stellen, die gegen sie gerichtet waren. Bei den Gewerkschaften lassen sich diese Ängste bis zu ihrer Entstehung zurückverfolgen. Tatsächlich wurde der Widerspruch, dass Männer zwar gemeinsam mit

¹⁷ Im Folgenden beziehe ich mich auf die Bundesrepublik (BRD). Den Streit darüber, ob es in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) Frauenbewegungen gab oder nicht, kann und will ich hier nicht aufnehmen. Das steht mir auch nicht zu. Vgl. zur DDR u.a. *Herta Kuhrig*, „Mit den Frauen“ – „Für die Frauen.“ Frauenpolitik und Frauenbewegungen in der DDR. In: *Florence Hervé*, Geschichte der Deutschen Frauenbewegung, Köln 1995, S. 209 – 248.

¹⁸ *Dagmar Herzog*, „Pleasure, sex, and politics belong together“. Post-holocaust memory and the sexual revolution in West Germany. *Critical Inquiry* 24/1998, S. 393-444.

¹⁹ *Wilhelm Reich*, Massenpsychologie des Faschismus, Kopenhagen 1933 sowie *Wilhelm Reich*, Die sexuelle Revolution, Kopenhagen 1936.

²⁰ Schmidt, S. 157.

²¹ *Elfriede Eilers*, Die SPD und die Frauen, Vorstand der SPD, Reihe Frauenpolitik, Heft 5, Bonn 1968, S. 4.

²² Vgl. *Gisela Notz*, Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre, Neu-Ulm 2006.

Frauen für sozialistische Ziele kämpfen wollten, dass Frauen aber allein verantwortlich für Haus- und Erziehungsarbeit waren, fast ausschließlich durch Frauen problematisiert. Frauen wollten als politische Subjekte ebenbürtig an der politischen Arbeit beteiligt sein. Nun mussten sie nicht nur Widerstände in der patriarchalischen politischen Kultur und bei vielen Männern überwinden, sondern sich auch mit den Weiblichkeits- und Männlichkeitsleitbildern sowie mit Rollenzuschreibungen auseinandersetzen, die ihre Männer wie auch sie selbst verinnerlicht hatten.

Der Rückzug von den Männern wurde nach Ansicht der Frauen notwendig, um frauenpolitische Forderungen zu entwickeln und nach außen vertreten zu können. Das klang zunächst nach einer paradoxen Intervention. Schließlich wandte sich der Kampf der Frauen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, die sie in einer von Männern dominierten Gesellschaft erfuhren. Nun wollten sie sich separate Räume schaffen, um ihrem Ausschluss entgegenzuwirken. Der Rückzug war zunächst als eine vorübergehende Separation zu begreifen. Er war als eigenständige Organisation von Frauen und nicht als Organisation von Frauen gegen Männer beabsichtigt und er sollte nur so lange andauern, bis die Frauen ihr eigenes Selbstverständnis gefunden hatten und bis die Männer bereit waren, die Problematisierung und die notwendige Beseitigung der doppelten Unterdrückung von Frauen sowohl in ihre Theorien als auch in ihren Mobilisierungs- und Handlungsstrategien aufzunehmen. Letztlich war das Ziel die Solidarität mit den Männern und nicht der Geschlechterkampf. Das Ziel ist offensichtlich bis heute nicht erreicht.

Der Rückzug der Frauen führte zu längerfristigen Veränderungen von Mentalitäten und zur Eigenaktivität der Akteurinnen, zu neuen Aktions- und Organisationsformen und zu internationalen Vernetzungen.

Frauzentren und autonome Frauenräume waren die logische Konsequenz der Separierung. Hier fanden Lese- und Diskussionsveranstaltungen statt, Theoriearbeitskreise, in deren Rahmen sich Frauen mit sozialistischen und feministischen Positionen befassten. Hier wurden regelmäßig Feste organisiert, Aktionen und Demonstrationen vorbereitet. In manchen Zentren waren auch erste Frauenberatungsreinrichtungen untergebracht und es lagen Frauenzeitschriften, Flugschriften und Informationen aus. In den basisdemokratischen Organisationsformen grenzten sich die neu entstandenen Frauengruppen deutlich von etablierten Frauenverbänden wie von Parteien und Gewerkschaften ab. Den Kern der neuen Bewegungen bildeten Kleingruppen, aus denen bei Aktionen, Kongressen und Demonstrationen schnell Netzwerke entstehen konnten. Aus der US-Amerikanischen Frauenbewegung wurde der Ansatz der Selbsterfahrungs- oder Bewusstwerdungsgruppen übernommen, in denen Frauen durchaus kontrovers und politisch orientiert diskutierten. Aufgrund des basisdemokratischen Ansatzes sind sie bis heute wichtige Organisationsansätze ‚von unten‘ - auch außerhalb der Frauenbewegungen. Die beteiligten Frauen diskutierten aufgrund ihrer Erfahrungen über Probleme, die sie zentral betrafen, wie z. B. über Verhütung vor Schwangerschaften oder über Lust an Sexualität. Sie wurden als Individuen mit ihren durchaus unterschiedlichen Erfahrungen ernst genommen und fühlten die Geborgenheit in einer Gruppe von Gleichgesinnten. Im Idealfall waren solche Gruppen in der Lage, aus der Verarbeitung persönlicher Erfahrungen Ansätze einer kollektiven Gesellschaftsanalyse zu leisten. Das funktionierte freilich nicht immer.

Die Entstehungsgeschichte der neuen Frauenbewegungen ist also keinesfalls als eine Opfergeschichte zu sehen. Die von ihr vorangetriebene Politisierung des Alltags, auch das Hinterfragen ihrer eigenen Autoritäten, begünstigte es, die männliche Dominanz aufzudecken und anzugreifen.²³ Das hieß auch, die strukturellen Ursachen der Ungleichheit zu analysieren

²³ Ilse Lenz, *Bewegungen und Veränderungen. Frauenforschung und Neue Frauenbewegungen in Deutschland*. Manuskript. Bochum.

und Handlungsstrategien zu entwickeln, auch wenn die meisten Männer dazu nicht bereit waren.

Einblick – wie ist die Situation heute?

Seit 1977 regeln die Ehegatten in der Bundesrepublik die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein und beide haben auf die Belange der Familie Rücksicht zu nehmen. Dass das „gegenseitige Einvernehmen“ oft zur alten Arbeitsteilung führt, ist vielfach untersucht.²⁴ In der DDR wurde die Schaffung notwendiger Bedingungen für die Realisierung des Gleichberechtigungsprinzips bereits 1949 in der Verfassung verankert. In Artikel 18 hieß es: „Durch Gesetz der Republik werden Einrichtungen geschaffen, die es gewährleisten, dass die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann.“²⁵

Heute steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt des Begehrens in Ost und West. Leben und Arbeit haben sich in den letzten Jahren vehement verändert – nicht nur zum Positiven. Zunächst zur Familie: In den 70er Jahren war es durch die Zunahme nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften in Deutschland (Ost und West) zu einer weiteren Abkehr vom traditionellen Familienbild gekommen. Heute wird "Familie" in vielfältigen personellen Zusammensetzungen gelebt. "Familie ist, wo Kinder sind", stand in der Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Bundesregierung vom Oktober 1998. Der Slogan wurde von vielen Organisationen übernommen. Die damaligen Regierungsparteien wollten darauf hinarbeiten, dass die vielfältigen Familienformen respektiert werden und für deren Gleichstellung sorgen. Auch diese Definition wirkt exklusiv. Sie erfasst Töchter, die ihre Eltern pflegen, ebenso wenig wie Wohngemeinschaften, in der Behinderte und nicht Behinderte zusammenleben. „Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken“ ist die treffendere Definition des „Zukunftsforum Familie“²⁶.

Heute gibt es LebensgefährtenInnen und LebensabschnittsgefährtenInnen, nicht zusammenlebende PartnerInnen mit mehreren Wohnungen, Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften, Hofgemeinschaften, Lebensgemeinschaften, Wagenburgen, Kommunen und Bezugsgruppen, für die wir noch keinen Namen haben. Sie werden (oft) von Menschen gelebt, die ganz bewusst andere Formen wählen, als die traditionell vorgesehene. Diejenigen, die scheinbar alleine herumirren, finden oft Geborgenheit in offenen, flexiblen Beziehungsnetzen, die freilich – ebenso wenig wie die Ehe – auf Ewigkeit angelegt sein müssen.

Nun zur Arbeit: Die heutige westliche ‚Arbeitsgesellschaft‘ ist im wesentlichen immer noch so strukturiert, dass von einem ‚Normalarbeitsverhältnis‘ ausgegangen wird, in dem Männer einer Erwerbsarbeit nachgehen, während der Arbeitsbereich der Frauen in der Familie und im sozialen oder kulturellen Ehrenamt verortet ist, allenfalls ergänzt durch einen weiblichen ‚Zuverdienst‘. Diesem Arbeitsverständnis liegt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nach dem Vorbild der bürgerlichen Kleinfamilie zugrunde, wie sie sich Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat. Auch die Arbeitsmänner der unteren Schichten drängten nach diesem Familienmodell, obwohl es für Arbeiterhaushalte nie wirklich funktioniert hat, weil der Verdienst des „Hauptnährers“ meist gar nicht ausreichte, um die Familie zu ernähren.

Der immer noch und immer wieder als "Restbereich" bezeichnete Arbeitsbereich definiert die Arbeiten, die für die so genannte Reproduktion der menschlichen Arbeitskraft notwendig

²⁴ Vgl. u. a. *Gisela Notz*, *Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann. Die Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Arbeitsplanung von Müttern und Vätern*, Bonn 1991.

²⁵ Kuhrig, S. 212.

²⁶ Neue, von der Arbeiterwohlfahrt gegründete Familienorganisation.

sind. Er bleibt in den meisten Veröffentlichungen zur Arbeit weiterhin privat, unbezahlt, angeblich unbezahlbar, jedenfalls unsichtbar. Menschen, und das sind weit überwiegend Frauen, die außerhalb bezahlter Lohnarbeit Arbeiten verrichten, werden nicht zu denjenigen gezählt, die gesellschaftliche Arbeit leisten, so zeigt es auch ein Blick in die Geschichte der Frauenarbeit: Was nicht entlohnt wird, erscheint auch nicht als Arbeit.²⁷ Ebenso ausgeblendet bleiben Familie und andere Lebensformen als Strukturen, die die unbezahlte, hauptsächlich durch Frauen geleistete Arbeit organisieren. Freilich ist die Stabilität von Frauenrollen in Küchen, Kinderzimmern und bei der Pflege nicht ohne ihr Zutun zu begreifen. Und die bloße Behauptung, die Hausarbeit sei ebenso produktive Arbeit, die in Verbindung mit der Erwerbsarbeit für die Vergrößerung des Mehrwerts Sorge, ändert (noch) nichts an den geschlechtshierarchischen Zuschreibungen und an der Tatsache, dass diejenigen, die sie leisten, von ihrem Ertrag nicht existieren können. Aber auch ihre Bezahlung würde nichts daran ändern, dass Hausarbeitenden bestimmte Erfahrungen, wie Selbstbestätigung, Stolz auf die eigene Arbeit, Selbstbewusstsein gegenüber Kolleginnen und Vorgesetzten aufgrund der isolierten Arbeitssituation, die nur einen eingeschränkten Erfahrungshorizont zulässt, nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Kriterien für einen erweiterten Arbeitsbegriff

Die Kritik der Arbeit in kapitalistischen Verhältnissen zielt über die Forderung nach Einbeziehung aller jetzt unbezahlt geleisteten Arbeiten in die Lohnform hinaus, wie es z. B. die Hausarbeits-Debatte der Frauenbewegung der 1970er Jahre beinhaltete. Schließlich geht es um eine Kritik an der Lohnförmigkeit auch der jetzt bezahlt geleisteten Arbeit und der Abhängigkeit der bloßen Existenz vom gezahlten Lohn. Und diese Kritik muss im Blick auf die geschlechtsspezifischen *und* schichtspezifischen Ungleichheiten geführt werden. Neben die Problematisierung inhumaner fremdbestimmter Arbeitsbedingungen in der Produktionsarbeit muss die Problematisierung der Haus- und Sorgearbeit in den Küchen und Kinderzimmern treten. Sie ist - ebenso wie viele Formen der "Eigenarbeit", Subsistenzarbeit und anderer nicht marktvermittelter Versorgungsarbeit – nicht schon deshalb demokratischer und humaner, weil sie nicht bezahlt geleistet wird. All diese Arbeiten sind ebenso abhängig von der kapitalistischen Wirtschaftsweise wie die Arbeiten in der großen und kleinen Fabrik und in der Verwaltung. Sowohl im Bereich der (jetzt) bezahlt geleisteten Arbeiten, als auch im Bereich der (jetzt) unbezahlt geleisteten Arbeiten werden gesellschaftlich notwendige und nützliche Tätigkeiten verrichtet, umgekehrt fallen in beiden Bereichen Tätigkeiten an, die diesen Kriterien nicht entsprechen.

Ein erweiterter Arbeitsbegriff umfasst alle Formen von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit. Arbeit ist danach sowohl selbständige Arbeit als auch abhängig geleistete bezahlte Erwerbsarbeit. Diese ist zu unterteilen in ungeschützte (meist sozialversicherungsfreie) Erwerbsarbeit, Teilzeitarbeit (mit und ohne tarifliche Absicherung), tariflich abgesicherte „Normal“Arbeit. Arbeit ist auch Haus- und Sorgearbeit, Erziehungsarbeit, Pflegearbeit für Alte, Kranke und Behinderte, unbezahlte Konsumarbeit, Subsistenzarbeit, ehrenamtliche politische und kulturelle Arbeit, Bürgerschaftliches Engagement, „freiwillige“ soziale Arbeit, unbezahlte Arbeit in Selbsthilfegruppen und neuerdings auch „Arbeitsgelegenheiten“ im Sinne von 1-€jobs.

Ein Arbeitsbegriff, der sich auf die Analyse des gesamten Spektrums von Arbeit bezieht, unabhängig von der Entlohnung, muss auch von verschiedenen Arbeitsorten ausgehen: Neben Industriebetrieben, kleinen und mittleren Unternehmungen, Verwaltungen und Projekten und Betrieben aus der Alternativökonomie sind das Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, Wohlfahrtsorganisationen, Vereine und Verbände, die bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Arbeit organisieren, Projekte der sozialen Bewegungen und

²⁷ Gisela Notz, Arbeit – Mehr als eine Beschäftigung, die Geld einbringt, Berlin: ver.di Frauen- und Gleichstellungspolitik 2005.

freilich auch Familien oder andere Wohn- und Lebensgemeinschaften, in denen Haus- und Sorgearbeit organisiert wird. Es geht also nicht nur um einen neuen Arbeitsbegriff, sondern um einen Begriff von Wirtschaft, der alle ökonomischen Bereiche beinhaltet, den Zusammenhang zwischen Reproduktion und Produktion herstellt sowie die Trennung zwischen ökonomischen und (scheinbar) außerökonomischen Bereichen überwindet.

Die bestehenden Geschlechterverhältnisse sind so strukturiert, dass die in der Familie und anderen Lebensformen sowie sozialen Organisationen geleistete unbezahlte Arbeit Marktaktivitäten überhaupt erst möglich macht. Andererseits sind die bezahlt geleisteten Marktaktivitäten Voraussetzung für die angebliche Unbezahlbarkeit der Haus-, Sorge- und Fürsorgearbeiten. Wesentliche wirtschaftliche Zusammenhänge können daher nicht verstanden werden, wenn der Blick nicht auf die gesamte Ökonomie und die Arbeit als Ganzes gerichtet wird und wenn die unterschiedlichen Arbeits- und Lebenssituationen von Frauen und Männern in den verschiedenen Bereichen nicht in Betracht gezogen werden. Auch die Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit fand nie nur im Inneren der Fabrik statt.

Aktuelle Arbeitspolitik mit Blick auf die verschiedenen Arbeitsverhältnisse

Tatsächlich lassen sich für die meisten Frauen die Arbeitsbereiche Erwerbsarbeit und Hausarbeit nicht auseinanderreißen, weil sie über weite Strecken ihres Lebens den physischen und psychischen Anforderungen in beiden Bereichen ausgesetzt sind und diese ausbalancieren müssen. Die immensen Benachteiligungen, die sich für Frauen aus der "Doppelorientierung" ergeben, setzen jedoch vor der Mutterschaft an, wirken weit über diese hinaus und betreffen auch Frauen, die niemals Mütter waren oder werden wollen. Erst die Aufhebung der Trennung beider Arbeitsbereiche macht auch die Neubewertung und Neuverteilung möglich. Betrachten wir Konzepte und Strategien zur "Lösung" der aktuellen Arbeitsmarktprobleme, so wird die Verkehrung feministischer Forderungen und Anliegen deutlich. Der von Feministinnen geforderte "erweiterte" Arbeitsbegriff wird zwar aufgenommen, aber geradezu ins Gegenteil verkehrt, indem bisher im Bereich der Reproduktion angesiedelte Tätigkeiten als ‚Arbeit‘ (Beispiele: Familienarbeit, bürgerschaftliches Engagement, care-work) ideologisch aufgewertet werden. Frauen sollen Ersatzfunktionen zur Abmilderung der sozialstaatlichen Abbaustrategien übernehmen. Die sozialen Kürzungen, verbunden mit Privatisierung und Familialisierung und die Einführung von Arbeitslosengeld II treffen bei Frauen und Männern auf unterschiedliche Voraussetzungen und haben unterschiedliche Wirkungen. Die immer größere Ausweitung des Niedriglohnssektors und die Teilung in immer kleinere Portionen von Arbeit geht wesentlich zu Lasten der Frauen.

Zwar ist die Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahren gestiegen, jedoch sind in vielen Bereichen mit "typischen Frauenarbeitsplätzen" geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zur "Normalarbeit" geworden. Arbeitgeber mit einem hohen Anteil geringfügig Beschäftigter können enorme Sozialversicherungsbeiträge sparen.

Das Deutsche Institut der Wirtschaft (DIW) Berlin konstatiert ebenso wie die Bundesagentur für Arbeit eine deutliche Ausweitung kleiner Beschäftigungsverhältnisse, die mit einer zunehmenden Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit einher geht. Gleichzeitig mit der Ausweitung der Minijobs ist ein Rückgang der sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen. Geschlechterspezifische Analysen zeigen, dass die „Bereitschaft“ zum Wechsel auf einen Minijob bei Frauen höher ist. Expertinnen beobachten Umwandlungsprozesse von Vollzeit- und Teilzeitstellen in Mini-Jobs vor allem in Branchen, in denen vergleichsweise niedrige Löhne bezahlt werden, wie zum Beispiel im Einzelhandel, wo weit überwiegend Frauen beschäftigt sind.²⁸ Das Ziel, zusätzliche Erwerbsarbeitsplätze zu schaffen, wird somit ins Gegenteil verkehrt und verstärkt den Druck auf diejenigen, die (noch) reguläre Arbeitsplätze inne haben.

²⁸ 70 % der Frauenarbeit in Kaufhäusern, 65 % aller Arbeit im Lebensmitteleinzelhandel 90 % der personenbezogenen Dienstleistungen sind Mini-Jobs.

Die Situation der immer zahlreicher werdenden armen und ausgegrenzten Menschen und der Menschen, die arm sind, obwohl sie (oft den ganzen Tag) erwerbstätig sind, wird immer prekärer. Weit überwiegend sind es Frauen, die zu den working poor gehören. Arbeitslosengeld (ALG) II und Sozialgeld als Fürsorgeleistung für nicht Erwerbsfähige, der Gang zur Arbeitsagentur, zum Sozialamt, die Bedürftigkeitsprüfungen, die Abhängigkeit vom Haupternährer, von der „Bedarfsgemeinschaft“, vom Mini- und 1-€-job mit Arbeitszwang, um nur einige Schikanen zu nennen, sind diskriminierend und menschenunwürdig. Hartz IV als so genannte „Grundsicherung für Arbeitslose“ erfüllt nicht die Bedingungen, die an eine menschenwürdige Bedarfssicherung zu knüpfen sind. Für Wohnungslose schon gar nicht.

Ausblick – Perspektiven – Handlungsoptionen

Trotz des sogenannten "Wertewandels" hat die Teilhabe an gesellschaftlich organisierter Arbeit auch heute für die meisten Menschen noch andere Aspekte als Geldverdienen. Die Feststellung, dass „Arbeit“ „individuell und kollektiv weniger zentral geworden“ sei und mehr und mehr an „den Rand der Biografie“ (Offe) verdrängt werde soll schon lange zur Entglorifizierung der Erwerbsarbeit beitragen. Und das zu einer Zeit, zu der eine Frauengeneration auf den Erwerbsarbeitsmarkt „drängt“, die so gut ausgebildet ist wie keine zuvor und die sich den Zugang zu bezahlter Arbeit gerade erst erkämpft hat. Einer ganzen Frauengeneration gleichwertige Bildungschancen einzuräumen und sie hochqualifiziert weit überwiegend in sozialen und pflegerischen Bereichen – für die sie oftmals gar nicht qualifiziert sind – unbezahlt oder im Niedriglohnssektor beschäftigen zu wollen, ist eine auf die Dauer teure Irrationalität.

Viele Menschen, die von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind - ob als registrierte oder nicht registrierte erwerbslose Menschen oder als ArbeitnehmerInnen, die die Suche längst aufgegeben haben und aus den Statistiken verschwunden sind - fühlen sich in ihren Möglichkeiten beschnitten, auch dann, wenn er oder sie (zunächst) keine materielle Not leiden. Das gilt auch, obwohl oder gerade weil der Integrationsmechanismus der traditionellen Arbeitsgesellschaft tatsächlich immer weniger funktioniert, die Zahl der „Herausgefallenen“ und derjenigen, die sich vom Ertrag ihrer Arbeit nicht selbständig ernähren können oder keine soziale Sicherung aufbauen können, wächst und selbst gut qualifizierte und anpassungsbereite ArbeitnehmerInnen heute nicht mehr davor sicher sind, einmal „wegrationalisiert“ zu werden, vom Arbeitslosengeld II, vom (Ehe)Partner oder der „Bedarfsgemeinschaft“ abhängig und im Alter arm zu werden.

Angesichts der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung, verbunden mit Erwerbslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Orientierungslosigkeit und Armut, aber auch angesichts der gewachsenen Bedürfnisse der Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe und eigenständiger Existenzsicherung durch sinnvolle, gesellschaftlich nützliche und möglichst selbstbestimmte Arbeit, kommt es darauf an, Konzepte zu entwickeln, wie die Arbeit, die diesen Kriterien genügt, auf mehr Menschen verteilt werden kann. Das bedingt aber auch Überlegungen für eine gleichmäßige Verteilung der massenhaft vorhandenen, jetzt unbezahlt geleisteten gesellschaftlich nützlichen Arbeit. Und es bedingt ebenso Überlegungen, wie die gesellschaftlich notwendigen Arbeiten, die aufgrund der Erwerbstätigkeit der Frauen und wegen der veränderten demografischen Verhältnisse eben nicht mehr unbezahlt geleistet werden (können), künftig auch in den regulär bezahlten Bereich über- oder zurück gehen können.

Allein die Verkürzung der "Normalarbeitszeit" im Bereich der Vollzeit-Produktionsarbeit (Sechs-Stunden-Tag), für Menschen, die sie jetzt ausfüllen, wird nicht ausreichen, auch wenn sie dringend notwendig wäre und es absurd ist, dass gegenwärtig – trotz hoher Erwerbslosigkeit – Arbeitszeiten verlängert werden. Auch eine Aufwertung der im Bereich der Reproduktion geleisteten Arbeit ohne eine Veränderung der Arbeitsteilung und der Arbeitsorganisation sowohl des ökonomisierten Teils als auch des nicht ökonomisierten teils

von Arbeit wird nicht ausreichen, um die Probleme forciert modernisierender, Individualisierung, Flexibilisierung und Naturzerstörung zu lösen. In *allen* Bereichen menschlicher Arbeit werden Veränderungen hin zu humanen, demokratischen, persönlichkeitsförderlichen und existenzsichernden Arbeitsbedingungen notwendig.

Notwendig wird auch die Bereitstellung pädagogisch und pflegerisch wertvoller Infrastruktur und bildungspolitische und gesellschaftliche sowie normative Regelungen, die geeignet sind, die Verweigerungshaltung der Männer im Blick auf die (individuelle und kollektive) Übernahme von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit und der damit verbundenen Verantwortung zu brechen.

„Neue“ Dienstbotinnenmodelle, die weiße deutsche aus den oberen und mittleren Schichten auf Kosten von Frauen, die illegalisiert in Deutschland leben, begünstigen, sind keine Lösung der Probleme. Sie führen zu neuen Unterschichtungen (auch) unter Frauen und sind ein völlig ungeeignetes Mittel zur Aufhebung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung. Es gilt Menschenrechte für alle einzufordern, „illegale“ Verhältnisse zu legalisieren und Wohnungen und eigenständige Existenzsicherung für *alle*, die das wollen, zu ermöglichen. Es geht um gesetzlich festgelegte Mindestarbeitsbedingungen und Mindestlöhne, weltweite Ethikcodes und um eine Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die alle Menschen als eigenständige Individuen behandelt.

Für eine feministische Arbeitspolitik ergibt sich für die Zukunft die Notwendigkeit, sich dem ungeheuer weiten Feld der Arbeit als Ganzem zuzuwenden. Menschen aus großen und kleinen Fabriken, aus Verwaltungen, „neue Selbständige“, die meist weder Produktionsmittel besitzen, noch andere für sich arbeiten lassen, Menschen aus Schatten- und Alternativwirtschaft und lokaler Ökonomie wie auch aus Hauswirtschaft, bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Arbeit müssen in die Konzeptentwicklungen und Handlungsstrategien zur „Zukunft der Arbeit“ einbezogen werden. Ohne Allianzen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften wie Politik, Gewerkschaften, Unternehmen, sozialen Bewegungen und Frauenzusammenschlüssen werden Veränderungen im Sinne einer Aufhebung der sozialen und geschlechterspezifischen Ungleichheit schwer zu erreichen sein.

Für Feministinnen reicht es nicht, undifferenziert die Forderung „her mit der Hälfte“ zu stellen, denn das hieße die Hälfte vom verschimmelten Kuchen zu fordern oder gar die Hälfte der Fensterplätze auf der im vergifteten Mainstream untergehenden Titanic. Es wird auch nicht reichen, dass einfach nur mehr Frauen politische Positionen und Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einnehmen. Es braucht Frauen und Männer, die mit den herrschenden Verhältnissen nicht einverstanden sind. Menschen, die Macht nicht mit Unterdrückung verbinden, sondern für die Macht heißt, „etwas hervorbringen: eine andere Lebensweise, eine andere Welt, einen inspirierenden Sinn“ (Rossana Rossanda).

In letzter Zeit werde ich oft gefragt: „Brauchen wir eine neue Frauenbewegung?“. Bei vielen jüngeren Frauen hat das Wort „Frauenbewegung“ heute keinen guten Klang. Feminismus ist als Welterklärungsmodell für sie nicht mehr attraktiv. Selbst wenn sie verstehen, dass männerfreie Räume ihre Berechtigung haben, fühlen sich nur wenige dort hingezogen. Für die Zukunft wird der gemeinsame Nenner „Frau sein“ ebenso wenig für den politischen Kampf ausreichen, wie er in der Vergangenheit wirklich tragfähig sein konnte. Zu unterschiedlich sind die Interessen verschiedener Frauengruppen, zu sehr etabliert haben sich neue Unterschichtungen (auch) unter Frauen, zu gnadenlos sind die Konkurrenzkämpfe um die geringer werdenden Ressourcen. Das notwendig abstrakte „Wir“, das innerhalb der „neuen Frauenbewegungen“ einmal eindeutig schien, existiert ohnehin nicht mehr. Migrantinnen vor allem üben verstärkt Kritik am euro-zentristischen Feminismus und gründeten eigene Netzwerke. EU-Erweiterung und fortschreitende Globalisierungsprozesse haben die Internationalisierung und damit auch die Ausdifferenzierungen der Frauenbewegungen weiter vorangetrieben. Die Entwicklung internationaler feministischer Netzwerke gibt Anlass zu Hoffnung. Sie bedeutet, dass auch internationale Ziele und

Strategien entwickelt und feministische Kommunikationen und Handlungsmöglichkeiten ebenso globalisiert werden müssen.